

Wahlprüfsteine Bundestagswahl 2021

vom Frauenforum Reutlingen

zum Selbstbestimmungsrecht im Hinblick auf Geschlecht / Geschlechtsidentität

Fragen an die Kandidat:innen zur Bundestagswahl im Landkreis Reutlingen und Tübingen

Antworten von Kandidat:in:

Beate Müller-Gemmeke

1. *Wie positionieren Sie sich in einer Regierungskoalition zur Einführung eines „Selbstbestimmungsgesetzes“ (Gesetzesvorlagen der Grünen und der FDP vom 19. Mai 2021), wie es von Ihren potenziellen Koalitionspartnern angestrebt wird?*

Antwort:

Mit einem Selbstbestimmungsgesetz wollen wir das überholte Transsexuellengesetz reformieren. Dabei werden wir eine unbürokratische Änderung der Geschlechtsangabe wie der Vornamen auf Antrag der betroffenen Person beim Standesamt ermöglichen, das Offenbarungsverbot konkretisieren und Verstöße dagegen sanktionieren. Den Anspruch auf medizinische körperangleichende Maßnahmen wollen wir gesetzlich verankern und dafür sorgen, dass die Kostenübernahme gewährleistet wird.

2. *Wie positionieren Sie sich in Regierungsverantwortung zu einer geplanten Neudefinition der Rechtskategorie „Geschlecht“ durch eine von den körperlich-biologischen Geschlechtsmerkmalen losgelöste und gefühlte „Geschlechtsidentität/Genderidentität“?*

Antwort:

Wir planen nicht, „die Rechtskategorie ‚Geschlecht‘ durch eine von körperlich-biologischen Merkmalen losgelöste ‚Geschlechtsidentität‘ zu ersetzen“.

3. *Werden Sie in Regierungsverantwortung bei der Reformierung des Transsexuellengesetzes (TSG) die gewonnenen Erkenntnisse der Länder berücksichtigen, die ein Selbstbestimmungs-/Self-ID-Gesetz haben, z.B. Schweden, Finnland? Wenn ja: Welche genau? Wenn nein: Warum nicht?*

Antwort:

Ja. Bereits bei der Vorbereitung des Entwurfes für das Selbstbestimmungsgesetz haben wir die Erfahrungen aus den Ländern analysiert, die bereits ein solches Gesetz verabschiedet haben. Auch in Regierungsverantwortung werden wir praktische Auswirkungen analoger Regelungen in anderen Rechtssystemen berücksichtigen.

4. *Wie stellen Sie in Regierungsverantwortung sicher, dass bei Stärkung der Rechte von „Transpersonen“, einer gesellschaftlichen Minderheit, die geschlechtsbedingten Rechte von Frauen lt. UN-Frauenrechtskonvention gewahrt bleiben und der Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 3 GG) umgesetzt wird, wenn die Grenzen zwischen der Einstufung von Frauen und Männern aufgelöst werden?*

Antwort:

Die Stärkung der Rechte von transgeschlechtlichen Menschen darf nicht die Grenzen zwischen der Einstufung von Frauen und Männern auflösen. Diesbezügliche Fragen und Problembeschreibungen müssen im Gesetzgebungsverfahren ernsthaft aufgenommen, diskutiert und beantwortet werden.

5. *Werden Sie in Regierungsverantwortung sicherstellen, dass Männer, insbesondere die sich im Besitz ihrer männlichen Genitalien als Frau definieren, nicht in die Geschlechtskategorie „Frau“ miteinbezogen werden, und trotz „Offenbarungsverbot“ als biologische Männer offenbart werden können? Und Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt zum Beispiel in Schutzräumen wie Frauenhäusern geschützt werden? Wenn ja: Wie? Wenn nein: Warum nicht?*

Antwort:

Die Frage der geschlechtlichen Identität ist eine höchstpersönliche, das hat auch das Bundesverfassungsgericht klar zum Ausdruck gebracht. Über sein Geschlecht kann nur eine Person Auskunft geben und das ist jeder Mensch selber. Vollkommen klar ist, dass Gewaltschutz von Frauen ohne Wenn und Aber gelten muss. Frauen müssen sich sicher und diskriminierungsfrei im öffentlichen Raum und insbesondere in den nur Frauen und Mädchen vorbehaltenen Bereichen bewegen können.

6. *Wie stellen Sie bei Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes sicher, dass geschlechterbezogene Statistiken nicht verfälscht werden durch Daten über Männer, die sich zu Frauen erklärt haben (z.B. in Erhebungen zu Opfer-Täter-Zahlen, Medizin, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Lohn, Armut)?*

Antwort:

Wir sehen keine Gefahr, dass bei Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes geschlechterbezogene Statistiken verfälscht werden.

7. *Wie werden Sie in Regierungsverantwortung Hasskriminalität, Diffamierungen und sexualisierte Drohungen bekämpfen, die Frauen erleben, wenn sie für ihre Rechte eintreten, zum Beispiel sich gegen das Konzept „Geschlechtsidentität“ stellen?*

Antwort:

Hasskriminalität, Diffamierungen und sexualisierte Drohungen sind ganz grundsätzlich und sehr entschieden zu bekämpfen. Das gilt auch für Hasskriminalität, die sich gegen Frauen oder auch gegen LSBTIQ richtet. Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, die vor allem Frauen betrifft, ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Wir brauchen daher mehr Aufklärungsarbeit und spezifische Gewaltpräventionsprogramme. Mit der Istanbul-Konvention haben wir ein Instrument an der Hand, das die notwendigen Maßnahmen beschreibt. Dazu gehört auch eine Erweiterung der Kriminalstatistik, damit das Ausmaß von in Deutschland verübten Femiziden und anderen Straftaten, die aus Frauenhass begangen werden, differenziert erfasst wird und diese Taten systematisch als Hasskriminalität eingestuft werden.

Wir danken Ihnen sehr für die Beantwortung der Fragen, da diese für uns als politische, aber überparteiliche Vertretung von Frauenrechten fundamental wichtig ist.

Wir gehen davon aus, dass Sie der Veröffentlichung Ihrer Antworten zustimmen.